

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudien- gang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik Dritter Teil: Fächer Kapitel XI: Kunst

Vom 14. Januar 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 9. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 22. Oktober 2015 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XI: Kunst, an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XI: Kunst, an der Universität Leipzig vom 11. April 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 221 bis 227), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2

§2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Kenntnissen einer modernen Fremdsprache (vorzugsweise Englisch) auf dem Niveau B2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Die Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis kann bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters erbracht werden.“

2. § 4 neu

Es wird folgender neuer § 4 aufgenommen:

„§ 4 Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Kunst auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Studienordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.“

3. Zur Anlage

- a.) Der Platzhalter „Ergänzungsstudien 2“ wird umbenannt in „Allgemeine Sonderpädagogik 2“.
- b.) Der Platzhalter „Allgemeine Sonderpädagogik“ wird umbenannt in „Allgemeine Sonderpädagogik 1“.
- c.) Der Platzhalter „Ergänzungsstudien 1“ wird umbenannt in „Ergänzungsstudium“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XI: Kunst an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel VI: Kunst immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 15. April 2014 beschlossen. Sie wurde am 22. Oktober 2015 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 30. Oktober 2015 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XI: Kunst, an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 14. Januar 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Kunst Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik 1		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")		1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-KUN-GYMS01 Theorie, Geschichte und Praxis der bildenden Kunst als Schnittstellen der Kunstpädagogik		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)						
Übung "Sprache der Formen und Farben (Grundlehre)" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bildungswissenschaften 1-7		2./3./ 4./7./ 8.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

03-KUN-GYMS02 Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sprache des Designs - Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Bildsprache in der Ontogenese" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-KUN-GYMS03 Fläche - Körper - Raum		3.	P	1	300	10
Übung "Druckgrafik" (3SWS)						
Übung "Von der Fläche zu Körper und Raum" (3SWS)						
Übung "Malerei, Grafik und transklassische Verfahren" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Ergänzungsstudium		4./7.	P	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Körper - Stimme - Kommunikation		4./7.	P	2	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
03-KUN-GYMS09 Künstlerische Arbeit mit technischen Medien im Kontext der Kunstpädagogik		4.	P	1	300	10
Übung "Analoge und digitale Medien" (3SWS)						
Übung "System-Design" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-KUN-SP01 Einführung in die Theorie und Praxis der Kunstpädagogik Fachdidaktisches Modul		5.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in die Kunstpädagogik" (2SWS)						
Vorlesung "Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität" (2SWS)						
Seminar "Schulpraktische Aspekte der Kunstproduktion und -rezeption" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Allgemeine Sonderpädagogik 2		6.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-KUN-GYMS06 Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Theorie und Praxis des Produkt-Designs/der Design-Pädagogik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis der Kunstrezeption" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 03-KUN-MS08 und -MS09)			7.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
03-KUN-MS10 Künstlerische Arbeit im Außenraum			8.	P	1	150	5
Übung "Künstlerische Installation im Außenraum" (3SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Sommersemester					
03-KUN-SP02 Kunstpädagogik im Wandel ihrer Funktionen Fachdidaktisches Modul			8.	P	1	150	5
Vorlesung "Geschichte des Kunst- und Zeichenunterrichts" (2SWS)							
Seminar "Der Kreativitätsaspekt und therapeutische Zugriffe in der Kunstpädagogik" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Sommersemester					
Staatsprüfung						900	30
Summe:						9000	300

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Kunst

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUN-MS08 Künstlerische Aktion und Interaktion	7.	WP	1	300	10
Übung "Farb- und Materialwelten" (2SWS)					
Übung "Performance und Aktionskunst" (2SWS)					
Übung "Konzeptuelle und kontextuelle künstlerische Praxis" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Wintersemester			
03-KUN-MS09 Erkundungen und Experimente zu Farbe, Form und Material	7.	WP	1	300	10
Übung "Farb- und Materialwelten" (2SWS)					
Übung "Papier und Buchobjekte" (2SWS)					
Übung "Buchillustration und Plakat" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Wintersemester			